

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

182 (18.4.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 18. April.

Mittagblatt.

№ 182.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Berlin, 17. April.

Direktor Nothe: Die Industrie habe die Regierung schon seit langer Zeit mit Anträgen gewissermaßen bombardirt, die fühlbare Lücke in der Gesetzgebung, betreffend die Preisgebung von Geschäftsgeheimnissen, endlich einmal auszufüllen; namentlich die thüringischen Spielwaarenfabriken kämen dabei in Betracht.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): Die Vorlage bezwecke nichts anderes, als die Wahrung von Treu und Glauben in jedem Falle zu sichern. § 9 könne auch nicht als Ausnahmegesetz gelten, denn Niemand könne den Verrath von Geschäftsgeheimnissen aus ästhetischen oder irgend welchen andern Gründen in Schutz nehmen, wo der Verrath zum Vortheil einer unläuteren Konkurrenz erfolgt sei. Bei den Fabrikinspektoren in der Unfallversicherung habe man den Begriff Geschäftsgeheimnis zugekassett, hier finde er so vielfache Anwendung. Man handle gegen die Gebote der Humanität, wenn man gegen die Fassung der Kommission stimme.

Abg. Kören (Centr.): Wenn auch die §§ 9 und 10 nicht notwendig in das vorliegende Gesetz hineingehören, so sollte man doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um den überhandnehmenden Uebelständen auf diesem Gebiete entgegen zu treten. Die Petitionen richteten sich fast ausschließlich gegen Absatz 2 des § 9. Nachdem dieser von der Kommission gestrichen ist, liege kein Bedenken vor, § 9 anzunehmen.

Führ. v. Stumm: Der dolose Verrath von Geschäftsgeheimnissen durch einen Angestellten gehört nach meiner Meinung sehr wohl in ein Gesetz über unläuteren Wettbewerb. Der fahrlässige Verrath wird von dem Gesetze nicht betroffen, aber die Fassung der Kommission würde auch in diesem Falle eine Bestrafung zulassen. Deshalb halte er es für geboten, in der Zeile 7 des § 9 das Wort »oder« zu streichen.

Geheimerath Hauke: Der Antrag Stumm ist unscheinbar, doch würde durch seine Annahme der Effekt des Gesetzes bedeutend abgeschwächt werden. Der Abg. Stumm geht von der Absicht aus, daß durch § 9 auch der fahrlässige Verrath von Betriebsgeheimnissen bestraft wird. Das ist aber nicht der Fall, denn zur Bestrafung ist jedesmal ein notwendiges Moment der Nachweis des Dolus erforderlich. Die Zweifel, ob die §§ 9 und 10 überhaupt in das Gesetz hineingehören, seien unbedeutend. Der Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen gehört entschieden zum unläuteren Wettbewerb. Der Angestellte wird ebenso wie der Angestellte von dem Gesetz betroffen. Das Gesetz ist also nicht ein Klassengesetz, wie der Abg. Singer meint.

Abg. Wasserfmann empfiehlt seinen Zusatzantrag, den Anstifter zum Verrath für die verurtheilte Vertragsstrafe als Gesamtschuldner mithaftend zu machen.

Abg. v. Langen (konserv.) tritt dem Antrag Stumm entgegen.

Oberrath v. Sedendorff bekämpft den Antrag Wasserfmann, der über das Ziel hinauschieße. Man könne Jemanden nicht auf Grund eines Vertrages haftbar machen, dessen Inhalt er nicht kenne.

Abg. Vielhaben (Antif.) will gegen den § 9 stimmen, wenn er nicht durch den Antrag Stumm gemildert wird.

Abg. Kören (Centr.) wendet sich gegen den Antrag Stumm.

Abg. Führ. v. Stumm (Reichsp.) verteidigt seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß andernfalls ein Austausch von Geschäftsgeheimnissen, z. B. auf einer Konferenz von Ingenieuren, als strafbar erscheinen müßte.

Abg. Hammacher (nat.-lib.) empfiehlt nochmals die Fassung der Kommission. Die Fassung des § 9 verbiete die Anwendung auf lokale Mittheilungen. Die Mittheilungen müßten nach der Fassung des § 9 unbesetzt und mit dem Bewußtsein, ein Geheimniß zu verrathen, erfolgen.

Abg. Wasserfmann (nat.-lib.) verteidigt nochmals seinen Antrag.

Abg. Gräfe (Antif.) will gegen das Gesetz stimmen, wenn § 9 in der Fassung der Kommission angenommen wird.

Die §§ 9 und 10 werden unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge angenommen. Ein Antrag Wasserfmann auf Einfügung eines neuen § 10 a. wird zurückgezogen.

Abg. Schmidt-Eberfeld beantragt folgenden § 10 a.; Vereinbarungen, durch welche dem Angestellten eines Geschäftsbetriebs Beschränkungen auferlegt werden bezüglich der Verwendung seiner Kenntnisse oder seiner Arbeitskraft nach Ablauf des Dienstvertrags sind nichtig, es sei denn, daß der Inhaber des Geschäftsbetriebs sich für die Dauer der Beschränkungen verpflichtet, den Angestellten für die aus den auferlegten Beschränkungen erwachsenen Nachteile Ersatz zu gewähren.

Nach Begründung des Antrages durch den Abg. Schmidt erklärt Staatssekretär Nieberding, daß die Reichsregierung die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung anerkenne, bittet aber, zur Zeit den Antrag Schmidt abzulehnen, da die Reichsregierung in der nächsten Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtige.

Abg. Schmidt-Eberfeld bedauert, seinen Antrag nicht zurückziehen zu können.

Abg. v. Langen (kons.) stimmt den Ausführungen des Regierungsvertreters zu.

Abg. Singer (Soz.) bezeichnet die Konkurrenzklause als einen Ausfluß des Klaffenstems und als ein Ausnahmegesetz gegen die Angestellten, und fragt nach dem gegenwärtigen Stand der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.

Staatssekretär v. Voettcher bezeichnet die Behauptung Singers als unrichtig, daß Angestellte bei der Ausarbeitung des neuen Handelsgesetzbuches nicht gehört worden seien, und erklärt, daß die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz bereits seit zwei Jahren dem Bundesrathe vorliege.

Nach kurzer Diskussion wird der § 10 a. abgelehnt. Es folgt § 11, betreffend die Verjährung des Schadenersatzes aus den §§ 1, 6, 8 und 9. § 11 wird mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen, ebenso § 12.

Die Abgg. Schmidt und Träger beantragen, dem § 13 als 3. Absatz einzufügen: Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten hat das Gericht öffentliche Bekanntmachungen des Freispruches anzuordnen. Die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben dem Anzeigenden oder Privatkläger nicht auferlegt werden.

Abg. Besch (fr. Volksp.) beantragt, die Veröffentlichung

der Strafurtheile obligatorisch zu machen auf Kosten der unterliegenden Partei.

Schmidt-Eberfeld tritt für seinen Antrag ein und bittet, den Antrag Besch abzulehnen.

Geheimerath v. Sedendorff bezeichnet den Antrag Schmidt, der eine Verpflichtung der Gerichte, im Falle der Freisprechung die öffentliche Bekanntmachung derselben anzuordnen, ausspricht, für zu weitgehend.

Abg. Schmidt ändert seinen Antrag dahin ab, daß im Falle der Freisprechung das Gericht dieselbe bekannt machen könne.

§ 13 wird mit dem Antrag Schmidt-Eberfeld in seiner letzten Fassung angenommen. Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen. Die dazu vorliegenden Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Genossenschaftsgesetz-Novelle, Wahlprüfungen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 16. April 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

(Schluß.)

Abg. Fiezer: Gegen Benedek möchte er sagen, daß er niemals mit der Stellung der nationalliberalen Partei zur Umfuzvorlage einverstanden gewesen sei, und dies auch immer erklärt habe, eben so wenig, wie er auf dem Frankfurter Parteitag anwesend gewesen sei. Das habe er aber — und das wolle er Wacker bemerken — nie erklärt und erklären wollen, daß dem Herrn Erzbischof irgend welcher Einfluß eingeräumt werde, wenn es sich um Besetzung einer Stelle in einer anderen als der theologischen Fakultät handle, das wäre ein Eingriff in die Rechte des Staates. Dem Abg. Kopf müsse er bekennen, daß die Universität Freiburg auf nichts anderem beruhe, als auf der Stiftungsurkunde; mit dieser habe die Universität nichts zu thun. Er protestire dagegen, daß Freiburg als katholische Universität bezeichnet werde; unsere Universitäten seien weder katholisch noch protestantisch, sondern paritätisch. Er könne nicht begreifen, wie ein Mann wie der Abg. Kopf, ein Freiburger Bürger, gegenüber einem so herrlichen Institut wie der Universität Freiburg sagen und diese so beschimpfen könne: »die Freiburger Professoren, also lauter Deutsche, seien eine Gesellschaft von Fremdlingen, die dazu bestimmt seien, die katholische Kirche zu tyrannisieren«.

Präsident Gähler legt den Ausdruck beschimpfen; derselbe sei verlegend für den Abg. Kopf.

Abg. Fiezer: Zurücknehmen könne er den Ausdruck nicht, derselbe entspreche seiner Ueberzeugung, er bedauere, daß der Herr Minister diese Aeußerung des Abg. Kopf nicht schon zurückgewiesen habe. Er halte es durchaus für berechtigt, wenn für die Theologen die Geschichte in einer Weise an der Universität Freiburg gelehrt werde, wie sie es verlangen könnten, und er bedauere den Weggang des Herrn Dr. Schulte. Er halte es ebenso für gerechtfertigt, eine Professur für positive Philosophie für die Theologen zu errichten, aber er müsse es zurückweisen, diesen Lehrstuhl in die philosophische Fakultät zu übertragen; das wäre ein Eindringen konfessioneller in die freie Wissenschaft. Es sei nicht richtig, daß der Herr

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Unsere Kleidung im Frühjahr.

Eine hygienische Betrachtung.
Von Dr. Otto Gottschilf.

Die Kleidung ist vor allem ein wesentliches Hilfsmittel der Wärmeregulation unseres Körpers und steht nicht nur im Dienste des Behaglichkeitsgefühls der Haut, sagt sehr richtig Professor Rumpel. Dies empfinden wir besonders im Winter. Wird dann die äußere Luft kühler als unsere Haut, so müßten wir eigentlich stets frieren; da wir aber über unsere empfindliche Haut eine empfindungslose Kleidung legen, so friert nicht unser Körper, sondern die Kleider werden kalt, sie frieren für uns. Die Luft von außen tritt zwar auch durch die Poren der Stoffe hindurch, aber sie wird dabei erwärmt und reißt in wärmerem Zustande auf die Haut. Wenn wir das Bedürfnis fühlen, die kalte Außenluft noch langsamer und in noch erwärmerem Zustande an unseren Körper gelangen zu lassen, so ziehen wir über das erste Kleidungsstück noch ein zweites oder gar ein drittes.

In der jetzigen Jahreszeit dagegen, wo oft plötzliche Regengüsse uns überraschen, muß man sich namentlich davor hüten, durchnässte Kleider noch anzubehalten, sobald man sich nicht mehr in Bewegung befindet. Denn nasse Kleider entziehen dem Körper sehr viel Wärme und sind sehr oft die Ursache von heftigen Erkältungskrankheiten. Wasser ist bekanntlich ein sehr guter Wärmeleiter. Ein warmer Körper, also auch der menschliche Leib, gibt an nasse Stoffe sehr rasch und in großen Mengen Wärme ab. Daher ist durchnässte Kleidung für das Wohlbefinden stets sehr nachtheilig, es sei denn, daß wir durch energische Bewegung immer wieder die nötige Wärme erzeugen. Professor Rumpel hat durch genaue Untersuchungen festgestellt, daß der Wärmeverlust des Körpers durch nasse Bekleidung dreimal so groß ist, als wenn man ganz unbekleidet wäre. In höchst anschaulicher Weise erläutert dies auch Professor v. Pettenkofer. Er sagt: Wenn wir im Freien nasse Füße, oder besser gesagt nasse Strümpfe bekommen, und dann in ein warmes Zimmer

mit trockener Luft gehen, so hebt eine bedeutende Verdunstung des aufgezogenen Wassers an. Wenn man an der Fußbekleidung nur 3 Loth Wolle durchnässt hat, so ist zur Verdunstung des darin aufgeschauften Wassers so viel Wärme erforderlich, als man nötig haben würde, um ein halbes Pfund Wasser von 0 Grad bis zum Sieden zu erhitzen, oder um mehr als ein halbes Pfund Eis zu schmelzen. Diese Wärmemenge wird fast ausschließlich geliefert von der anstrahlenden Blutwärme der Füße. So gleichzeitig manche Menschen gegen durchnässte Fußbekleidung sind, so sehr würden sie sich kränken, wenn man ihre Füße zum Schmelzen von einem halben Pfund Eis in Anspruch nehmen wollte. Und doch ist die Gesundheitsgefährlichkeit dieselbe. Es darf daher auch als vollkommen richtig angesehen werden, daß die durch nasse Kleidung veranlaßte Abkühlung des Körpers in direktem Zusammenhange steht mit den vielen sogenannten rheumatischen Affektionen und mit den Katarthen der Schleimhäute.

In dem lobenswerthen Bestreben, das Eindringen des Regens in unsere Kleidung zu verhindern, hat man wasserdichte Stoffe fabrizirt. Diese dürfen aber nicht auch, wie es häufig der Fall ist, luftdicht sein, sonst beeinträchtigen sie die Ausdünstung der Haut, erschweren durch Luftdruck das Athmen und wirken somit hygienisch höchst schädlich. Die Stoffe dürfen eben nicht mit einem wasserdichten Ueberzug versehen, sondern müssen nur imprägnirt sein. Dann allerdings können sie sehr gute Dienste leisten. So werden dichtere Tuchgewebe durch die Imprägnierung in einem solchen Grade wasserfestlich, daß sie fast einen ununterbrochenen, mittelstarken Landregen von zwei und einer halben Stunde Dauer aushalten, ohne durchnässt zu werden.

Bei einer nassen Kleidung kommt auch noch der Uebelstand hinzu, daß sie an der Haut meist anklebt und dadurch Bewegung und Athmung erschwert. Auch hat man an den klebenden Stellen das Gefühl empfindlicher Kälte, da die sonst zwischen Kleidungsstoff und Haut lagernde Luftschicht verdrängt wird. Allerdings verhalten sich die verschiedenen Stoffe in dieser Hinsicht recht ungleich. Die glattebene Leinwand und Baumwollstoffe, sowie Seide legen sich dicht an, weniger die Tricotbaumwolle und am wenigsten die tricot- und stanzelgewebten Wollstoffe. Letztere sind

daher namentlich zu Unterkleidern bei regnerischem Wetter sehr geeignet.

Ueberhaupt ist es gerade im Frühjahr, der launischen und wetterwöhnlichen Jahreszeit, rascham, wollene Unterkleider zu tragen. Zwischen den vielen Fäden und Fasern der Wolle, besonders wenn sie noch nicht oft gewaschen ist, sammelt sich eine große Menge erwärmter Luft an und bildet einen trefflichen Schutz gegen die von außen eindringende kalte Luft. Selbst bei Durchnäsung bleiben in der Wollkleidung noch viele Poren mit Luft gefüllt und gestatten daher eine freiere Athmung und Ausdünstung der Haut, als z. B. in Leinwandstoffen.

Hoffentlich wird es aber nicht den ganzen Frühling hindurch regnen, sondern heißer Sonnenschein wird uns wohl manchmal auf den Rücken brennen. Daher dürfen wir unsere Kleidung auch nicht zu dick und zu schwer wählen. Denn sie ist schon im allgemeinen viel schwerer als die natürliche Kleidung der Thiere. Bei diesen, z. B. Hunden, macht das Gewicht ihres Pelzes meist nur 1 1/2 Prozent des Gesamtkörpergewichtes aus, bei anderen, wie Kaninchen, noch weniger. Im Vergleich damit tragen wir geradezu ein Panzerfeld; denn unsere Winterkleidung beträgt gut 10 Prozent des Körpergewichtes, ohne deshalb erheblich mehr zu leisten als der Haartuch eines Thieres. Somit ist es nur ein ganz natürliches Verlangen, die schweren Winterstoffe möglichst bald abzulegen. Schwere und dicke Kleidung beengt auch die Brust, beeinträchtigt die Athmung, erschwert Gehen und Bewegung. Daher soll man in jetziger Jahreszeit, namentlich beim Spazierengehen über dichtere Unterkleider leichte Oberkleider legen. Und gegen etwaige Aprikillanzen schützt ein Ueberrock am Arme und ein Sonnen- oder Regenschirm in der Hand.

Eines schließt sich nicht für Alle, gilt besonders auch von der Bekleidung. Starke, wohlgenährte Personen können viel leichter gekleidet gehen als bagerer und magere, denn sie besitzen an dem Fettpolster unter Haut eine sehr warm haltende Schutzdecke. Für magere Leute dagegen ist es nicht zuträglich, bei nasser Witterung oder kühler Temperatur leicht gekleidet zu gehen und sich überhaupt den Wetterläunen ungeschützt preiszugeben. Trotzdem findet man auch bei diesen solche Abnormitäten. Bei näherer Bekanntschaft mit diesen Personen gelingt es meist, eine Erklärung

Staatsminister gesagt habe, er werde die Uebertragung des Lehrstuhls in die philosophische Fakultät unterstützen, wenn die theologische dies beantrage, sondern er habe gesagt, daß dies von der Begutachtung der philosophischen Fakultät abhänge. Das Centrum sollte nicht stets die Freiheit der Wissenschaft im Munde führen. Es habe nur zwei Freiheiten für die Wissenschaft, den Index für die Worte und die Inquisition für die Thaten.

Das Centrum wolle nur die Freiheit, um später den Zwang ausüben zu können, und wenn es diese angebliche Freiheit bekomme, werde es auch mit unserer Wissenschaft zu Ende sein.

Abg. Wildens: Dem Fortbildungsunterricht sollte eine mehr praktische Ausdehnung gegeben werden, und die Großh. Regierung würde sich den Dank der Bevölkerung erwerben, wenn sie dieser ihre Aufmerksamkeit schenken wollte. Der in den Lehrplan der Oberrealschulen aufgenommene Verfassungsunterricht sollte in den Mittelschulen, besonders den Gymnasien, allgemein eingeführt werden. Die Lehrer sollten von der Verpflichtung, im Gottesdienst die Schullugend zu beaufsichtigen, entbunden werden.

Durch die Ausführungen des Abg. Kopf über die Hochschulen sei er befremdet worden; wenn man das Glück habe, am Sitz einer so blühenden Universität wie Freiburg zu sein, so dürfe man nicht rechnen nach der Konfession der Lehrer; die Wissenschaft sei nicht konfessionell, und mit Recht habe der Herr Staatsminister hervorgehoben, daß es lediglich auf die wissenschaftliche Tüchtigkeit bei Berufungen ankomme. Die Behauptung des Abg. Kopf, die Katholiken würden in Freiburg zurückgesetzt, sei beweislos geblieben. Er könne die Berechtigung des Verlangens nicht anerkennen, daß der Professor für positive Philosophie in die philosophische Fakultät übertragen werde, nachdem ihm das Recht zustehe, über Philosophika zu referieren.

Redner bespricht sodann die Neuordnung der Kollegienhonorare. Die Bezüge des Chemikers in Heidelberg seien in Rücksicht auf dessen Bedeutung und dem Zubrang zu dessen Vorlesungen durchaus nicht zu hoch. Die demselben zugewiesenen Unterrichtsräume genügen längst nicht mehr und er bitte dringend, wenigstens im nächsten Budget die Mittel für einen Neubau oder Umbau der chemischen Anstalt einzustellen. Auch die Verhältnisse mit dem Bibliothekgebäude seien mißliche und mit dem Neubau eines solchen Gebäudes sollte nicht länger zugewartet werden. Dies sei der dringendste Wunsch der Universität.

Staatsminister Dr. Hoff: Es sei ihm der von Seiten des Herrn Kopf gegen Freiburger Professoren gefallene, vom Herrn Berichterstatter aufgegriffene Ausdruck entgangen, sonst hätte er selbstverständlich seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Er sei auch fest überzeugt, daß auf der Centrumsseite der Ausdruck »Fremdlinge« Deutschen gegenüber, der bedauerlicherweise aus früheren definitiv überwundenen Zeiten stamme, ebenso mißbilligt werde wie auf anderer Seite. Das müßten wir schon unserer eigenen Angehörigen willen thun, die auf andern Universitäten thätig seien und von denen wir wünschen müßten, daß sie an den deutschen und österreichischen Universitäten, an welchen sie lehren, als vollberechtigt angesehen werden. Es sei vielleicht nicht ohne Interesse, zu hören, daß von Badenern beispielsweise hervorragende Professoren der Jurisprudenz in Berlin, Wien und Straßburg, Germanisten in Göttingen und Gießen, Archäologen in München und Münster, ein Geologe in München mit Auszeichnung thätig seien. Dem verehrten Herrn Abg. Wildens möchte er bemerken, daß die Ausführungen über den Raumangel in der chemischen Disziplin in Heidelberg durchaus richtig seien. Es sei deshalb beabsichtigt gewesen, einen bescheidenen Erweiterungsbau zu erstellen, das Projekt habe aber der Finanzlage wegen zurückgestellt werden müssen. Selbstverständlich müsse auf diese Angelegenheit wieder zurückgekommen werden, zumal bei der Bedeutung, welcher dieser Disziplin zukomme. Ganz neuerdings sei in England aus hervorragenden fachlichen Kreisen bemerkt worden, daß Deutschland auf gewissen Gebieten der chemischen Industrie unbedingt die erste Stelle im Weltmarkt einnehme, und zwar sei als Grund angegeben, daß Deutschland auf die chemische Ausbildung große Mittel verwende, welche sich in höchstem Grade wieder bezahlt machten. Die Universitätsbibliothek in Heidelberg sei ein altes Schmerzenskind. Man werde selbstverständlich diesem Bedürfnis abzuhelfen suchen sobald es gehe, aber gegenwärtig seien die erforderlichen Mittel noch nicht vorhanden gewesen. Mit Hilfe einer Anleihe könnte man ja die doch sicher einmal zu machende

Angabe für zu finden. Ist ein lebhaftes, unruhiges Temperament die Ursache, daß Aufregtheit, gewohnheitsmäßige Unruhe, welche den Körper stets in größerer Thätigkeit erhält, als eigentlich notwendig wäre. In vielen Fällen sind hager, leicht gekleidete Personen auch Vieleser, die den erhöhten Wärmeverlust der ungenügenden Kleidung auf diesem anderen, aber viel theureren Wege wieder ausgleichen. Das ist aber keineswegs praktisch oder der Natur gemäß.

Ueberhaupt wird die Bekleidung noch viel zu sehr von der Nachahmung und Ueberlieferung bestimmt. Dies sieht man an deutlichsten gerade jetzt, beim Uebergange von einer Jahreszeit in die andere. In manchen Landestheilen sind es geradezu gewisse Tage, z. B. der Osterfeiertag oder Himmelfahrtstag, an welchen die Sommerkleidung zum ersten Male getragen werden muß, gleichgültig, wie auch immer die Witterung sein mag. Viele Menschen fühlen erst die Berechtigung zum Kleiderwechsel, wenn sie Andere in der Sommerkleidung gesehen und den ersten Strohhut erblickt haben; und im Oktober, an kalten Tagen, zöge Mancher gern den Winterüberzieher, der zu Hause im Schrank hängt, an, wenn er nur erst einen Bekannten entdeckt hätte, der mit dem guten Beispiel vorausginge.

Dies Schabloniren bringt Vielen an ihrer Gesundheit Schaden. Man soll vielmehr gerade bei der Kleidung individualisiren; Jeder muß nach seiner individuellen Konstitution und Körperanlage eine der Jahreszeit und seinem Wohlfinden entsprechende Kleidung anlegen. Eine ungewöhnlich gewählte Bekleidung kann unzweifelhaft eine Quelle zahlreicher Erkrankungen werden; ja wenn man die vielen kleinen Leiden und unangenehmen Stunden, welche eine ungewöhnliche Kleidung mit sich bringt, summirt und als eine Größe verrechnen könnte, dann würde man erst sehen, welche große Rolle eine richtig und naturgemäß gewählte Bekleidung spielt.

den Dinge etwas rascher erledigen; aber da nicht soviel technische Kräfte vorhanden seien, um gleichzeitig eine Reihe von großen Bauten herstellen zu können, da auch der Gedanke, eine Anleihe aufzunehmen, für solche große außerordentliche Unternehmungen zur Zeit noch wenig Beifall gefunden habe, müßten wir uns darauf beschränken, nach und nach zu machen, was möglich sei, und in der Reihenfolge, wie die Dringlichkeit es erheische.

Abg. Hug: Die Zahlenangaben des Herrn Berichterstatters über den Aufwand für das Unterrichtsweesen seien nicht ganz richtig; der reine Aufwand belaufe sich auf sechs Millionen. Einen Vorwurf habe der Regierung noch Niemand wegen ihres Aufwandes für die Hochschulen gemacht. Die Prinzipien des Centrums seien überall dieselben, sie kämpften für Gleichberechtigung der Katholiken, für Aufrechterhaltung der Religion. Er wüßte nicht, wie ein einzelner Professor für positive Philosophie in der philosophischen Fakultät irgend welchen besonderen Einfluß erhalten könne; wäre dies mit besonderer Gefahr verknüpft, dann müßte diese Gefahr auch in München und Bonn, wo diese positive Philosophie in der philosophischen Fakultät gelehrt werde, hervorgerufen sein. Es sei ihm nicht eingeleuchtet, zu behaupten, daß Hypothesen auf der Universität nicht gelehrt werden dürften, aber er habe gesagt, Hypothesen sollten nicht als feststehende Wahrheiten gelehrt werden dürfen. Daß ihr Antrag bezüglich der Apologieprofessur vom Abg. Fieber unterschrieben worden sei, freue ihn; hoffentlich zeige sich dies Entgegenkommen immer mehr, denn die staatserkhaltenden Parteien müßten zusammensetzen zur Erhaltung unserer höchsten Güter.

Abg. Köhler: Religiosität durchdringe nicht mehr genügend den Unterricht an den Mittelschulen; die zwei Religionsstunden, die Zuerkennung eines Einflusses auf die Notation für die Religionsnote genüge nicht, die zu unserer Zeit ins Wanken gekommene Religiosität zu erhalten und zu stützen.

Der Glaube müsse seine Bethätigung erhalten, und deshalb sollten die jungen Leute zu religiösen Uebungen angehalten werden, besonders zum Besuch des Gottesdienstes; das geschehe nicht mit dem nötigen Nachdruck; da das Beispiel hier viel mitwirke, sollte auch den Lehrern an den Mittelschulen mehr zur Auflage gemacht werden, den Gottesdienst zu besuchen.

Im Jahre 72 oder 73 sei eine ministerielle Verfügung ergangen, wonach religiöse Vereine unter den Schülern verboten wurden; er wisse nicht, auf welcher Basis dieses Verbot erlassen sei. Er glaube, daß auf diesem Verbot nicht ferner werde bestanden werden können; denn die Vereine seien weder »Ordnung« noch politische Vereine gewesen. Er bitte, das Verbot zu beseitigen.

Die Ausschreitungen der Schüler würden nicht mehr so geahndet wie früher, da habe eine viel zu große Milde Platzgegriffen. Ein Grund könne auch darin liegen, daß der Direktor sich davor scheue, diese Sachen vor das Lehrerkollegium und den Beirat zu bringen, und so beschränke man sich darauf, dem Schüler einen Rath zu geben. Auch bei Promotionen und Aufnahmen sollte nicht der Direktor allein entscheiden dürfen; auch hier sollte das Kollegium der Lehrer gehört werden.

Die Autorität der Lehrer werde von den Schülern nicht mehr genügend respektirt; dies zeige sich schon beim Grüßen auf der Straße.

Man habe in letzter Zeit viel von der Ueberbürdung der Schüler und ihrer daher rührenden Nervosität gesprochen; diese letztere komme aber nicht aus der Schule, sondern daher, daß man dem Schüler alle andern Zummuthungen außerhalb der Schule mache; so müsse er Theater, Konzerte besuchen, Musik treiben, sich produziren u. s. w. Das lasse ihn dann für die Schularbeiten keine Zeit mehr. Für ganz verwerflich halte er die schon in Vorschlag gebrachte Abschaffung der Hausaufgaben. Noch geringer als jetzt schon dürfe man die Anforderungen an die Schüler nicht stellen. Unsere Lehrer seien fleißig; nur sei das Müßiggang zu vermeiden, welches oft daher rühre, daß die Lehrer bei den Prüfungen mit gewaltigen Leistungen ihrer Schüler glänzen wollen. Seines Erachtens sollten Direktoren Pensionäre nicht aufnehmen dürfen, abgesehen natürlich von Verwandten; die Privatstunden würden nicht so gehandhabt, wie es die Behörde wünsche, denn es komme immer noch vor, daß Lehrer den Schülern ihrer Klasse in den von ihnen gelehrtten Fächern Privatstunden erteilen. Das sei unangehörig. Bei Versetzungen gebe es wohl drei Klassen von Lehrern; die erste Klasse, die beati possidentens, die an einem guten Plage bleiben; die zweite Klasse, die von Zeit zu Zeit verlegt werden müßten, sogenannte Thunichtgute, und die dritte Klasse, die bei Versetzungen der zweiten Klasse in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei diesen Versetzungen spiele nicht immer dienstliches Interesse mit, auch habe wohl das Ministerium des Innern manchmal die Hand dabei im Spiele. Auch größere Sparsamkeit sei bei Versetzungen am Platze, damit nicht der Verlegte so und so lange, bis seine Wohnung bezugsbar, im Gasthaus auf Staatskosten wohnen müsse. Mit Schulgeldbefreiung sollte man etwas weiterhergehen, auf der andern Seite könnte das Schulgeld wohl für die Bemittelten erhöht werden.

Geh. Rath Dr. Arnspurger: Er beleihe noch nicht so lange seine jetzige Stellung, daß er auf die Anfragen und Beschwerden des Herrn Vorredners mit voller Beherrschung des Stoffes Auskunft geben könne, wohl aber könne er es in der Richtung, welche Wünsche und Tendenzen beim Oberschulrathe geltend seien.

Die Beschwerden des Herrn Vorredners lägen zumißt auf Gebieten, welche der Einwirkung der Oberschulbehörde mehr oder weniger entzogen seien. Er sei vollständig einverstanden mit dem Herrn Vorredner, und es entspreche dies auch der Anschauung und den Bestrebungen der Oberschulbehörde, daß die Religiosität unser ganzes Mittelschulweesen durchdringen möge. Die Einwirkung auf die Lehrer in dieser Richtung bewege sich aber in sehr engen Grenzen; man könne höchstens zeigen, daß man es anerkenne, wenn die Lehrer den Schülern mit gutem Beispiel vorangehen, aber ein Zwang könne nicht ausgeübt werden. In dem Verbot der Bethätigung der

Schüler an religiösen Vereinen habe der Herr Vorredner eine Beschränkung dieser Pflege der Religiosität erblicken wollen; dasselbe beruhe aber lediglich auf der Bestimmung, daß Schüler an Vereinen, welche ihre Wirksamkeit über die Schulzwecke hinaus erstrecken, sich nicht betheiligen dürfen. Wenn dies in Mannheim bei einem nationalliberalen Jünglingsverein geschehe, so habe die Schulbehörde bislang keine Kenntniß hiervon gehabt, jedenfalls sei ihr diese Theilnahme von Schülern hierbei nicht erwünscht. Das erwähnte Verbot sei übrigens schon so lange erlassen, daß eine neuerliche Prüfung wohl eintreten könne. Aber am Grundsaß müsse festgehalten werden, daß Schüler Vereinen nicht angehören dürfen. Zu seiner Freude habe der Herr Vorredner anerkannt, daß die Moral in unseren Schulen gegen früher nicht zurückgegangen sei. Dies sei auch das Ergebnis einer von ihm in dieser Richtung veranstalteten Enquete gewesen, anlässlich deren die Direktoren sich einstimmig dahin ausgesprochen hätten, daß die Befürchtung nicht begründet sei, die sittliche Auffassung auf unseren Mittelschulen habe einen Rückgang zu verzeichnen. Wenn auf Seiten der Herren übrigens andere Erfahrungen vorlägen, so sei die Oberschulbehörde für die Mittheilung derselben dankbar. Die vom Herrn Vorredner erzählten einzelnen Fälle könne er nicht beurtheilen; hierzu müßte man die Lehrerkollegien und die Betreffenden selbst gehört haben. Eine laze Disziplin behaupte der Oberschulrath. Die Bedenken und Beanstandungen des Herrn Vorredners hinsichtlich der Promotionen und Neuaufnahmen seien auf unrichtige Handhabung der Bestimmungen hierüber zurückzuführen; in diesen Fällen hätte die Lehrerkonferenz gegenüber dem Direktor ihre Rechte wahrnehmen sollen.

Von Ueberbürdung der Schüler werde, abgesehen von Ausnahmefällen, wohl keine Rede mehr sein können; die Anforderungen seien auf das geringste Maß beschränkt, die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Schüler erhöht worden.

Pensionärwesen und Privatstunden seien im Sinne des Herrn Vorredners geregelt. Allerdings würde er es auch für zweckmäßig halten, wenn die Direktoren die Annahme von Pensionären überhaupt unterließen; aber sofort mit der langjährigen Tradition zu brechen, dazu liege keine Veranlassung vor.

Was die Versetzungen anlangt, so müsse er mit Entschiedenheit dagegen Verwahrung einlegen, daß denselben politische Motive zu Grunde liegen könnten. Das Vertrauen müsse der Unterrichtsverwaltung entgegengebracht werden, daß sie diesen Einflüssen nicht zugänglich ist. Er habe es sich zum Grundsaß gemacht, dafür einzutreten, daß die Stellen thunlichst rasch zur Befreiung gelangen; aber die vielen solcher Befreiung vorausgehenden Verhandlungen mit Gemeinden u. s. w. nehmen viel Zeit in Anspruch und deshalb müsse er hierin um Rücksicht bitten, zumal wenn die Erledigung einer Stelle in die Zeit gegen Ende des Schuljahres fällt. Die Wiederbesetzung der Stelle in Pforzheim habe deshalb etwas länger auf sich warten lassen, weil er damals keine neue Stelle angetreten habe und deshalb bestmögliche Auswahl der geeigneten Persönlichkeit sich eingehender orientiren mußte. Die Befreiungen von Schulgeld seien zahlreich, sie betragen etwa $\frac{1}{12}$ aller Fälle und seien für die Staatskasse mit einem Ausfall von etwa 40 000 M. verbunden. Er könne auch nicht annehmen, daß würdige und bedürftige Schüler unberücksichtigt blieben. Aber die Schulgeldbefreiung habe auch noch eine andere Seite. Bei zu großer Freigebigkeit mit denselben würden junge Leute infolge dadurch veranlaßten längeren Gymnasialbesuchs leicht auf Wege geleitet, die für sie keine segensreichen wären. Denn nur der Unterricht sei von Glück, der auch dem künftigen Lebensberuf entsprechend sei.

Abg. v. Stockhorner: Er halte es für selbstverständlich, daß die positive Philosophie gelehrt und in der philosophischen Fakultät gelehrt werde. Da wo Christenthum gelehrt werde und herrsche, da sei ein Unterricht in der Moral, wie der Abg. Wuser in Vorschlag gebracht, überflüssig. Um den Respekt vor der Arbeit und den Arbeitern bei der Jugend zu wecken, könne er sich kein besseres Mittel denken als die Lehren des Christenthums. Wollte man ein richtiges Bild von den sittlichen Zuständen in der Jugend erhalten, so dürfe man nicht nur die Direktoren fragen. Es brauche doch wohl nicht besonders nachgewiesen zu werden, daß die Jugend nicht mehr so sei wie früher, das sehe man auf der Straße jeden Tag. Aber es werde nur dann etwas erreicht werden, wenn die Lehrer von der Familie mehr unterstützt würden; eine Anfrage, die er an die Großh. Regierung zu richten habe, betreffe die Anschaffung von Büchern in den Gymnasien. Hier könnte man die raschen Wechsel vermeiden und ein Buch länger beibehalten; der Wechsel sei aber nicht nur bei den einzelnen Anstalten, sondern in jeder jeden Anstalt seien für dieselbe Klasse andere Bücher wie in einer andern Anstalt. Dies werde bei Versetzungen der Eltern und bei einer größeren Anzahl von Söhnen mißlich empfunden. Er bitte hier die Regierung, Abhilfe zu schaffen.

Abg. Schuler bespricht die bezüglich der Volksschulen geäußerten Wünsche, ist für Beibehaltung der Seminare, der Internate, der bisherigen Art des Militärdienstes der Volksschullehrer und der Aufsicht des Lehrers über die Schulkinder in der Kirche. Es komme ihm vor, als ob die Kinder in den Volksschulen nicht mehr so denken lernten wie früher; es komme wohl daher, daß man multa statt multum lehre.

Im Gesangunterricht sollten nicht ausschließlich patriotische Lieder durchgenommen werden.

Der Fortbildungsunterricht sollte nicht am Sonntag abgehalten werden, derselbe sollte allgemein auf die Werktage verlegt werden; es wäre eine Wohlthat für Lehrer und Kinder. In konfessionell gemischten Gemeinden, in welchen für ein Glaubensbekenntniß kein Gottesdienst stattfindet, solle der Unterricht jedenfalls so geleitet werden, daß die Schüler einen auswärtigen Gottesdienst besuchen können. Der Staat sollte der Kirche bei der Christenlehre etwas Hilfe leisten.

Abg. Wacker dankt dem Herrn Regierungsvorredner für seine Erklärung über die Pflege der Religiosität an den Mittelschulen und auch in Lehrerkreisen. Der Herr Regierungsvorredner habe ferner durchblicken lassen, daß das Verbot der

Theilnahme von Schülern an religiösen Vereinen aufgehoben werden könne. Diese Vereine hätten keinen andern Zweck, als die jungen Leute auf dem Wege der Tugendhaftigkeit und Strebsamkeit zu erhalten. Nach den Erklärungen des Regierungsvertreter glaubte er annehmen zu dürfen, daß die bezüglich der Fortbildungsschule geäußerten Wünsche ihre Erfüllung finden werden. Der Abg. Schlegler habe ihn falsch verstanden, als er von der Umsatzvorlage sprach; er habe genau gesagt, es sei der Beweis geliefert worden, daß zur Zeit in den Kreisen, welche vor allen andern berufen seien, den Kampf des Glaubens gegen den Unglauben aufzunehmen, die Geneigtheit hierzu noch nicht bestehe. Dies habe er aber schon gesagt, ehe das Gesetz der Umsatzvorlage beschlossen war. Die Rückanwendung des Abg. Schlegler sei deshalb auch eine unrichtige gewesen.

Der Herr Abg. Fieser habe wieder eine gewaltige Lanze eingelegt, aber weder den Abg. Kopf durchbohrt noch die Sache getroffen. Der Abg. Fieser habe von der Freiheit gesprochen, die die Ultramontanen zu Unrecht in Anspruch nähmen; aber auf welchem Boden sollten sie denn ihre Ansprüche erheben, wenn nicht auf dem Boden der Freiheit? Er müsse auch protestieren gegen die Art und Weise, wie Fieser seinen Fraktionsgenossen Kopf behandelt habe. Die Ausdrücke waren weder so gesprochen, noch so gemeint, wie sie Fieser hingestellt habe; Kopf habe nicht alle Professoren gemeint, sondern von einer bestimmten Richtung unter denselben gesprochen, welche sich allerdings die Aufgabe gestellt habe, die »Erstgeborenen« hinauszuerwerfen. Warum sollte man im Vergleich mit Badenern nicht von »Fremden« sprechen? Die Auswahl von solchen Professoren sei nicht immer die glücklichste gewesen und viele hätten sich immer in Freiburg noch als Fremdlinge aufgespielt und sich nur nach dem Grundsatz ubi bene ibi patria als Einheimische gefühlt.

Der Abg. Fieser habe bezüglich der Geschichtsprofessur und der Professur für positive Philosophie ihnen heute Zugeständnisse gemacht, er habe aber keineswegs aus den Worten Fiesers — wie dieser heute behaupten wolle — herauslesen wollen, daß auch zur Besetzung der Stellen in den weltlichen Fakultäten die Zustimmung des Erzbischofs einzuholen sei. Fieser täusche sich auch, wenn er glaube, daß sie Werth darauf legten, daß gerade der jetzige Dozent der positiven Philosophie in die philosophische Fakultät übernommen werde. Sie wollten die Erziehung dieses Lehrstuhls in der philosophischen Fakultät überhaupt, und es könne wohl vorkommen, daß dieser Stuhl auch von einem Nichtkatholiken besetzt werde.

Der von Abg. Wildens so hervorgehobene Satz: »Die Wissenschaft sei nicht konfessionell«, diene oder könne wohl dazu dienen, zu verdeuten, daß man eine bestimmte Konfession nicht berücksichtigen wolle. Die Wissenschaft sei wohl nicht konfessionell, aber die Vertreter derselben und für deren Konfession verlange man Berücksichtigung.

Für die Kogit, mit der der Herr Staatsminister das collegium sapientiae und einige Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats in's Treffen führte, habe er kein Verständnis. Das Schreiben des Ordinariats beziehe sich auf die Schaffung eines Stuhles für positive Philosophie für Theologen; sie aber sprächen von der Errichtung eines solchen, nicht für die Theologen, sondern für die Universität Freiburg; das sei doch wesentlich etwas anderes. Da zunächst beabsichtigt gewesen sei, das collegium sapientiae nur für die Erzbischofliche Freiburg zu gründen, könne auch nicht die Rede davon gewesen sein, dies in Münster zu gründen. Und es sei doch auch etwas anderes, ob auf der Hochschule gelehrt werde oder ob vor wissenschaftlichen durchgebildeten Leuten im collegium sapientiae; dies sei also nicht in der Weise ein Moment, wie es der Herr Minister glaubte verwerthen zu können.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung hier — 2 Uhr — abzubrechen.

Abg. Wacker regt an, ob es nicht für zulässig erklärt werden könne, die persönlichen Bemerkungen nicht am Schluß einer ganzen Debatte, sondern am Schluß einer einzelnen Sitzung vorzubringen.

Das Haus erklärt sich mit Einführung dieser Uebung einverstanden.

Nach persönlicher Bemerkung des Abg. Kopf gegen Abg. Fieser, worin dieser erklärt, die Auslegung des Abg. Fieser über seine Aeußerung bezüglich der »Fremdlinge« sei eine gezwungene, dieselbe gar nicht in diesem Sinne von ihm gemeint gewesen, wird die Sitzung abgebrochen.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 9 Uhr.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, den 16. April.

Trotz der im ganzen günstigen industriellen Lage, trotz der vorhandenen reichen Geldfälle und des schier unstillbaren Bedarfs für gute Anlagen will das gesamte Wertpapiergeschäft sich von den Schlägen, die es im Spätjahr erlitten, nicht wieder erholen. Daß bei uns in Deutschland das Spekulationsgeschäft gegen früher arg zusammengeschrumpft ist, kann nicht wunder nehmen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie streng jetzt bei uns jede spekulative Thätigkeit beurtheilt und verurtheilt wird und wie man denjenigen, die mit Wertpapieren zu thun haben, unablässig die Nothwendigkeit der Befolgung der strengsten Grundsätze predigt. Das ist für den Einzelnen gewiß von Vortheil, aber für die Gesamtheit ist es ein Entgang, wenn der Umfang der Geschäfte, die gemacht werden, ein geringerer wird. Aber die Zeiten der Enthaltensamkeit gehen gerade so sicher vorüber, wie diejenigen des Kaufes und der Leidenschaft, und sicher wird das Kapital, das jetzt der spekulativen Thätigkeit fern ist, über kurz oder lang wieder dafür zu haben sein, wie schwer auch die Beschränkungen sein mögen, die man der Borsensamkeit auferlegen wird. Einen Vorsehmad dafür bietet der Andrang, der sich für alle Neuemissionen, namentlich die industriellen, zeigt. Daß man trotz der großen Ueberzeichnungen manche dieser Werthe leichter kaufen kann, als verkaufen, beweist, daß großer Zeichnungsandrang noch nicht gleichbedeutend ist mit der endgiltigen Ueberleitung der Werthe in die Hände solcher Besitzer, welchen es um die Sache zu thun ist, und nicht um das Agio. In London und Paris geht es übrigens gerade so still zu, wie bei uns, und daraus glaubt man Grund zu der Annahme vorfinden, daß auch die Besserung, wenn sie kommt, eine allgemeine sein wird. Nur die Wiener Börse zeigt etwas größere Regsamkeit und recht matte Tendenz. Es wird gegenwärtig viel von Spaltungen innerhalb der Rothschild-Gruppe und von der Wahr-

scheinlichkeit des Ausscheidens der Bodenkreditanstalt geredet, deren vielgenannter Direktor, Herr v. Taußig, allzu mächtig geworden ist. Das Schicksal, welches die Vorlage wegen Verstaatlichung der Oesterreichischen Nordwestbahn im österreichischen Abgeordnetenhaus bis jetzt gehabt hat, ist nicht nur von deprimirendem Einfluß auf die Preisgestaltung der genannten Aktien gewesen, sondern hat auf alle österreichischen Werthe nachtheiligen Einfluß geübt. Als die Vorlage wegen Verstaatlichung der Nordwestbahn bekannt wurde, da glaubte man bei uns, denselben Maßstab anlegen zu dürfen, wie er gewöhnlich bei den deutschen Eisenbahnverstaatlichungen angelegt wird, insofern nämlich, als man die Erwerbung der Nordwestbahn nur noch mit geringem Risiko verbunden erachtete. Daß aber die ganze Vorlage einer so schroffen ablehnenden Kritik begegne, daß kaum irgend ein Vertheidiger dafür auftreten würde, und die Regierungsanregungen in den allerschroffsten und schärfsten Tönen geäußert wurden, darauf war man doch nicht vorbereitet. Der Rückgang der Nordwestbahn-Aktien, der sich daraufhin vollzog, beträgt etwa 11 fl., derjenige der Elbthal-Aktien etwa 6 fl. Das Geschäft in anderen österreichischen Eisenbahnwerthen bewegt sich nur in engen Grenzen und größere Veränderungen sind nicht vorgekommen. — Die österreichischen Bankaktien wurden auch niedriger abgegeben, während die Haltung der deutschen Bankwerthe im ganzen eine feste genannt werden konnte. Aber wie wir schon mehr als einmal anzudeuten hatten, kam sich das Geschäft in diesen Werthen nicht in ausgedehnterem Maße entwickeln, weil die Kurse der Phantasie keinen rechten Spielraum lassen. Sie sind nicht so hoch, daß die Besitzer sich veranlaßt sehen könnten, ihren Bestand zum Verkauf zu bringen, und auf der anderen Seite nicht so niedrig, um neue ausgedehntere Kaufslist anzufachen. Im Vergleich zu der vergangenen Woche verloren Diskont 2 Proz., Dresdener 2 1/2 Proz., Deutsche Bank 3/4 Proz., und Darmstädter 1 1/2 Proz. Von den vier Kasse gehandelten Aktien sind die der Pfälzischen Bank Oesterreichs reger Nachfrage, wozu die außerordentlich eifrige Emissionsthätigkeit dieser Gesellschaft einiges beigetragen haben dürfte.

Die deutschen Bahnwerthe geben nur zu sehr geringfügigen Umlauf Anlaß. Von Seiten des Kapitals werden die Pfälzischen Bahnaktien zu Anlagezwecken gekauft, wenn man sich auch nicht ganz klar darüber ist, wie sich bei Ablauf der Konzeptionsperiode die Grundlagen für den Uebergang an den Staat gestalten werden. Feste Tendenz besteht für Schweizerische Bahnaktien, doch ist auch in diesen der Verkehr sehr schleppend. Italienische Bahnwerthe haben sich etwas gebessert. Luxemburger Prince-Genri-Aktien wurden vielfach hin- und hergeschleppt, und bei diesem Papiere arbeitet die Spekulation in geradezu musterhafter Weise mit allen erdenklichen Gerüchten. Auf dem Fondsmarkt fanben Chinesische Obligationen weiter die Beachtung des Publikums, es vollziehen sich darin täglich rege Anlageläufe. Mexikaner haben sich unter dem Einfluß des Rückganges, den der Silberpreis erfahren hat, etwas nach unten bewegt, bleiben aber weiter für Anlagezwecke gut beachtet. Die Italien. Rente entwickelt festere Tendenz, wozu wesentlich der Erfolg beigetragen haben mag, den die Anmeldeungen auf die innere italienische Anleihe ergelien. Türkische Werthe sind durch französische Uebgaben gedrückt. Spanier matter. Auf dem Bergwerksaktienmarkt war das Geschäft still und in den Kurven sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die per Kassa verkehrenden Kohlenaktien entwickeln verhältnismäßig feste Tendenz, und zwar gewinnen Harpener 1 1/2 Proz., Courl-Aktien 2 1/2 Proz. und Massener 8 Proz.

Nicht ohne Sorge verfolgt man die Bewegung die sich in Holland gegen das deutsche Kohlenpublikat gebildet hat. Das Geschäft in anderen Industriepapieren hat von seinem schwunghaften Charakter etwas eingebüßt, doch bleibt die Haltung der hierher gehörenden Werthe im ganzen eine feste. Diskont 2 1/2.

Nachstehend unsere gemonte Tabelle.

	9. April.	16. April.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	105.35	105.30
3 % „ „ „	99.70	99.50
3 1/2 % Preussische Konfols	105.35	105.35
3 % „ „ „	99.65	99.60
4 % Badische Obl. „	104.80	104.85
4 % „ „ „ v. 1886	105.50	—
3 1/2 % „ „ „ v. 1892 und 1894	104.45	104.35
Ungarische Goldrente	103.50	103.50
Ungarische Kronrente	99.70	99.50
5 % Italienische Rente	82.70	83.80
6 % Mexikaner	94.30	93.50
Oesterreichische Kreditaktien	309 1/2	304 1/2
Diskontokommandittheile	210.30	209
Staatsbahn	303 1/2	301 1/2
Sombarden	85	83 1/2
Berliner Ludwigs-Bahn	120.85	120.65
Gotthard	175	174.60
Nordost	184.70	184.60
Laura	154.50	153
Böhmener	156.20	155.20
Gesentrichen	163.80	162
Harpener	155.20	153.70
Badische Anilin	414	413
Türkenlose	34.90	34.35

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 18. April.

(Groß. Hoftheater.) Seine Majestät der Kaiser besuchte, wie vorgehien die Aufführung von Smetana's Oper »Die verkaufte Braut«, so gestern diejenige des Volksstücks »Der Schlagbaum« von Heint. Lee. Auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin, sowie Ihre Königl. Hoheiten der Erbprinzessin und die Erbprinzessin wohnten mit Ihrer Groß. Hoheit der Fürstin zu Weiningen beiden Vorstellungen bei und zeichneten mit Seiner Majestät dem Kaiser, welcher den Leistungen der Künstler mit größtem Interesse folgte, diese mit lebhaftem Beifall aus.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Am 15. d. kam ein Speisehändler in der Marienstrasse am hiesigen Hauptbahnhof eine Kanne mit 15 Liter Milch im Betrage von 3 M. abhandeln. — Vom 8. bis 13. d. M. wurde einem Herrn in einem Hotel in der Kaiserstrasse eine goldene Krawattennadel im Werthe von 25 M. gestohlen. — Am 14. d. hat ein Tagelöhner aus Bärth seinem Zimmergenossen in der Waldhornstrasse verschiedene Kleidungsstücke im Betrage von 29 M. gestohlen und sich von hier entfernt. — Einer Köchin in der Kaiserstrasse wurde vorgehien mittels Nachschlüssel ein goldenes Kettenarmband und verschiedene Kleidungsstücke im Gesamtbetrage von 60 M. entwendet. — Am 15. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist in der Kriegerstrasse ein Zimmerbrand dadurch entstanden, daß ein 10jähriges Mädchen beim Anbrennen einer Kerze das Streichholz unvorsichtigerweise wegworf.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 17. April. Wie die »Post« hört, ernannte Seine Majestät der Kaiser den Erzherzog Otto zum Chef des zweiten württembergischen Husarenregiments Nr. 11.

* Berlin, 17. April. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm die §§ 909—912

(Erwerb und Verlust des Eigenthums an Grundstücken), ferner die §§ 913—920 (Uebertragung des Eigenthums an beweglichen Sachen) unverändert an.

* Berlin, 17. April. Die beiden freisinnigen Fraktionen des Reichstages haben im Reichstage eine Resolution eingebracht, welche lautet: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen disziplinarischen und geselligen Mitteln dahin zu wirken, daß das in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve um sich greifende, der Religion, der Moral und des Strafgesetzes widersprechende Duellwesen beseitigt werde.

* London, 17. April. Die Chartered Company hat keine Nachricht aus Buluwayo erhalten; jedoch nimmt man an, daß die Lage kritisch sei und daß etwa 1000 Matabele die Stadt umzingeln. Gleichwohl ist die Hoffnung begründet, daß die Belagerten im Stande sind, den Angriff zurückzuschlagen.

* London, 17. April. Das erste Bataillon des Middlesex-Regiments hat Befehl erhalten, sofort nach dem Cap zu gehen. Man glaubt, daß weitere Truppen sendungen folgen werden.

* Madrid, 17. April. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnisse der Wahlen wird die Zusammensetzung der neuen Kammer folgende sein: 303 Konservative, 102 Liberale, 10 Karlisten, 10 Unabhängige, 3 Republikaner, 8 konservative Dissidenten und 1 ultramontaner Katholik.

* Odessa, 17. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist an Bord der türkischen Yacht »Sultanidje« heute Morgen 8 Uhr hier angekommen. Der Generalgouverneur von Odessa, Graf Musjin-Puschkin, und der dem Fürsten zugetheilte Adjutant Oberst Keutern begaben sich an Bord der Yacht. Dort hatten sich auch die Spitzen der städtischen Behörden eingefunden, um dem Fürsten Ferdinand Brod und Salz zu überreichen. Die Abfahrt erfolgte mittelst kaiserlichen Sonderzuges.

* St. Petersburg, 17. April. Maßgebendste Regierungskreise erklären auf's bestimmteste alle in der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über Absichten der russischen Regierung, in irgend welcher Weise auf die bulgarische Regierung einen Druck auszuüben, behufs Aufhebung der bulgarischen Nationalkirche, Wiedereinstellung der in russischen Diensten befindlichen ehemaligen bulgarischen Offiziere in die bulgarische Armee, Abschlußes einer Militärkonvention mit Bulgarien, Ueberlassung fester Plätze innerhalb Bulgariens an Rußland und dergleichen mehr, für vollständig aus der Luft gegriffen und in der Absicht verbreitet, von neuem Stoff zu Unruhen und Schwierigkeiten anzuhäufeln. Es liege der russischen Regierung vollständig fern, sich in innere, rein bulgarische Angelegenheiten zu mischen.

Verchiedenes.

† Breslau, 14. April. Der vierfache Selbstmord, der hier von einer Arbeiterfrau mit ihren drei Kindern, einer 14jährigen Tochter, einem 16jährigen und einem 12jährigen Sohn, begangen wurde, ist auf trübe Familienverhältnisse und Nahrungsorgen zurückzuführen. Die »Bresl. Ztg.« berichtet darüber: Man hatte die vier Personen schon seit etwa 12 Tagen nicht mehr gesehen und so wurde, da man Unheil befürchtete, am 13. d. M., die von ihnen verriegelte Wohnung gewaltsam geöffnet. Ein überaus starker Verwesungsgeruch empfing die Eintretenden, die sich plötzlich den Leichen der vier vermissten Personen gegenüberfanden. Die Mutter lag mit ihrer Tochter entkleidet in einem Bett, die beiden Brüder in dem anderen. Bei allen vier Personen war die Verwesung gleich stark vorgeschritten; die Köpfe waren schon von Schwaben angezogen. Unzweifelhaft lag Selbstmord vor. In verschiedenen noch halb gefüllten Trinkgefäßen befand sich ein grünlicher Bodensatz, so daß eine Vergiftung mit Schweinfurter Grün anzunehmen ist. Die leibarthe Arbeiterfrau Bendorf lebte seit vier Jahren von ihrem Manne, der für die Familie nicht sorgte, getrennt und die älteste Tochter lebt gleichfalls schon seit längerer Zeit für sich allein. Frau Bendorf hat im Laufe des März wiederholt geäußert, daß sie das kummervolle Dasein nicht mehr lange ertrage. Am 1. April etwa scheint sie mit ihren Kindern die That begangen zu haben, denn seit dieser Zeit wissen sich die übrigen Hausbewohner nicht mehr auf ein Zusammentreffen mit der Familie Bendorf zu entsinnen. Der Arbeiter Bendorf wurde noch gestern Abend seinen auf so schreckliche Weise geaderten Angehörigen gegenübergestellt. Der Anblick schien ihn nicht sonderlich aufzuregen.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 17. April 1896, Nachmittags 5 Uhr.

Weizen:	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
	75 1/2	73 1/2	72 1/2	72 1/2	72 1/2	72 1/2	73 1/2

Mais:

April	Mai	Juni	Juli	August
37 1/2	36 1/2	37	37 1/2	37 1/2

Weizen anfangs etwas abgeschwächt, später erholt, Schluß sehr fest.

Chicago, den 17. April 1896.

Weizen:	April	Mai	Juni	Juli
	65 1/2	65 1/2	66 1/2	67 1/2

Mais:

April	Mai	Juni	Juli
29 1/2	30 1/2	30 1/2	31 1/2

Verantwortlicher Redakteur J. & Th. Ebner in Karlsruhe.

Größtes Lager in gut gearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinderwäsche. Uebernahme ganzer Braut- und Erstlings-Ausstattungen. Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung. Wäschefabrik J. Goldschmidt, Ausstattungs-geschäft, Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Soeben ist erschienen:

Ergänzungstaxe

zur Königl. Preuß. Arzneitaxe

für den Gebrauch in den Apotheken
des Großherzogthums Baden.

Herausgegeben
von dem Ausschuss der Apotheker in Baden.
4. Auflage.

Preis 1.60 Mark.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
 2342. Nr. 7301. Waldshut. Landwirth Hermann Mathis Witwe, Franziska, geb. Merz in Kottjetten, besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften, bei welchen der Erbenachweis jeweils nur bezüglich eines Theiles erbracht werden kann.
 1. Lgh. Nr. 228. 55 Ar 17 Dm. Ackerland, Gewann Herrenweg, neben Joseph Maier und Vinzenz Moog.
 2. Lgh. Nr. 245. 42 Ar 99 Dm. Ackerland, Gewann Steinboden, neben Philipp Straub und Johann Buchter.
 3. Lgh. Nr. 439. 17 Ar 67 Dm. Wiese, Gewann Feldwiesen, neben Friedrich Rehm und Joseph Hartmann.
 4. Lgh. Nr. 459. 1 Hektar 58 Ar 67 Dm. Ackerland, Gewann großer Kalthof, neben sich selbst und Witterweg.
 5. Lgh. Nr. 696. 67 Ar 47 Dm. Wiese und Wald, Gewann Freudenberg, neben Friedrich Rehm, Mathias Remer und Aufstößer, anderseits sich selbst.
 6. Lgh. Nr. 918. 20 Ar 65 Dm. Wiese, Gewann Raibschöchen, neben Joseph Rehm, Schmid und Franz Homlicher.
 7. Lgh. Nr. 1212. 39 Ar 40 Dm. Wiese, Gewann Buchsee, neben Johann Spöndle, Markus Maier und Fugweg.
 8. Lgh. Nr. 1223. 1 Hektar 35 Ar 80 Dm. Ackerland, Gewann Unterbuchsen, neben sich selbst und Johann Buchter.
 9. Lgh. Nr. 1356. 97 Ar 70 Dm. Ackerland, Gewann Leuchengraben, neben Joseph Rehm, Weber und Mathias Grieshaber Witwe.
 10. Lgh. Nr. 1393. 75 Ar 41 Dm. Ackerland, Gewann Teufelsloch, neben Johann Maier, Metzger und Andreas Häuser.
 11. Lgh. Nr. 2519. 85 Ar 58 Dm. Ackerland, Gewann untere Böhlen, neben Richard Modespacher und Hermann Schmeller.
 12. Lgh. Nr. 2916. 51 Ar 56 Dm. Wiese, Gewann Birrer, neben Güterweg und Domänenwald.
 Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pöndbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf
 Samstag den 30. Mai 1896,
 Vormittags 10 Uhr,
 zum Amtstag in Fessletten bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.
 Waldshut, den 8. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 (gez.) Gut.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
 Reich.

2332. Nr. 6063. Freiburg. Das Gr. Amtsgericht hier selbst hat unterm 9. bis. Mits. folgendes Aufgebot erlassen:
 Ofenfabrikant Julius Krauß Witwe, Josefine, geb. Maagle in Freiburg, besitzt auf Gemarkung Freiburg nachbeschriebene Liegenschaft im Werthe von 100 M., deren Eigentumsverwerb im Grundbuch nicht eingetragen ist:
 3 ar 94 qm Ledfeld im Gewann Röhle, angrenzend nördlich an Karl Walterpiel, südlich an die Stadt-gemeinde Freiburg, früher Hagen-gemeinschaft, östlich an Dominik Krauß und Josef Maurer, westlich an August und Hermann Schwarz-weber.
 Da die Bestreiter das Aufgebotsverfahren beantragt hat, werden alle Die-jentigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spä-estens in dem auf
 Dienstag den 23. Juni 1896,
 Vormittags 9 Uhr,
 bestimmten Aufgebotstermin anzumel-

den, widrigenfalls die nicht angemel-deten Rechte für erloschen erklärt würden.
 Freiburg, den 14. April 1896.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Heß.

Bekanntmachung.
 2306. Nr. 4839. Ueberlingen. Großh. Amtsgericht Ueberlingen hat in Sachen des Landwirths Max Klingenstein von Oberhülbingen gegen un-bekannte Dritte unterm 8. April 1896 sämtliche dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverband beruhenden Rechte dritter Personen an die auf Gemarkung Schiggendorf ge-legene Liegenschaft des Max Klingenstein, Landwirths von Oberhülbingen, Lagerbuch Nr. 140, 45 ar 65 qm Wiese im Gewann Krummenwiesen, für er-loschen erklärt. Ueberlingen, den 8. April 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verfallensverfahren.
 2225.2. Nr. 7556. Karlsruhe. Karl Wilhelm Meinger, geboren am 2. Juni 1856 in Teutschneureuth, wel-cher sich im Jahre 1878 von seinem damaligen Aufenthalt Teutschneureuth angeblich nach Amerika entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, vor seinem jetzigen Aufenthalt hierher Kenntnis zu geben, widrigenfalls er nach Jahresfrist für verfallen erklärt und sein Ver-mögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hievon
 binnen Jahresfrist
 dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.
 Karlsruhe, den 11. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht IV.
 (gez.) von Red.
 Dies veröffentlicht:
 Rapp, Gerichtsschreiber.

Handelsregistererträge.
 2146. Nr. 13,143. Forzheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen:
 1. Zu Band II, D.3. 1158. Die Firma G. A. Lehr hier ist erloschen.
 2. Zu Band III, D.3. 320. Firma Forzheimer Städtisches Tagblatt No-berth Kayser hier. Die Procura des Kaufmanns Robert Winter hier ist er-loschen.
 3. Zu Band III, D.3. 438 und 486. Firma Klett u. Pfeil hier (alleiniger In-haber: Bijouteriefabrikant Paul Klett hier.) Die Firma wurde in „Paul Klett“ umgeändert.
 Forzheim, den 1. April 1896.
 Gr. Amtsgericht II. Dr. Glod.
 214. Nr. 13,832. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
 a. Zum Firmenregister:
 1. Zu Band III, D.3. 480. Die Firma V. Eßlinger, vorm. F. X. Geisel hier ist erloschen.
 2. Zu Band III, D.3. 175. Die Firma A. Herrmann hier ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen und wird deshalb als Einzelfirma gelöst. Vgl. Gesellschaftsregister Band II, D.3. 1060.
 3. Zu Band I, D.3. 360. Die Firma J. E. Kahn hier ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen und wird deshalb als Einzelfirma gelöst. Vgl. Gesellschaftsregister Band II, D.3. 1061.
 b. Zum Gesellschaftsregister II:
 1. Zu D.3. 730 und Forts. 1059. Firma Korn und Würle hier. Bijou-teriefabrikant Wilhelm Friedrich Korn von hier ist unterm 9. April 1895 aus der Gesellschaft durch Tod ausgeschieden und dessen Witwe Franziska Lubowilka, geb. Kunz, wohnhaft hier, als offene Geschäftsführerin eingetreten.
 2. Zu D.3. 535. Firma Anoll und Fregler hier. Die Gesellschaft hat in Nagold eine Zweigniederlassung errichtet.
 3. Zu D.3. 1014 und Forts. 1062. Firma Johs. Weiß hier. Durch Ur-theil des Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 18. Januar 1896 wurde die Ehe-frau des früheren Geschäftsführers Fab-ricant Johannes Weiß, Sofie, geb. Sey-fried hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe-mannes abzusondern.
 4. D.3. 1060. Firma A. Herrmann

hier. Theilhaber der seit 1. April 1896 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Andreas Herrmann und Gotthard Volz, beide hier wohn-haft. Nach dem Ehevertrag des Gesell-schafters Herrmann mit Karoline Louise, geb. Kollmar von hier, d. d. Forzheim, 22. November 1883, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt. Der Geschäftsführer Volz ist ohne Ehe-vertrag verheiratet mit Hermine, geb. Gög von Oberdorf, und lebt als Württemberger in der Ertrungenschafts-gemeinschaft des württembergischen Rechts, wonach den Ehegatten auch an der beigebrachten und ererbten Fahr-niß Sondererigenthum zusteht, ohne daß die Fahrnisse verzeichnet zu sein brauchen. Vgl. Firmenregister Band III, D.3. 175.
 5. D.3. 1061. Firma J. E. Kahn hier. Theilhaber der seit 1. April 1896 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Bijouteriefabrikant Jakob Salo-mon Kahn und Techniker Max Kahn, beide hier wohnhaft. Nach dem Ehe-vertrage des Geschäftsführers Jakob Sa-lomon Kahn mit Johanna, geb. Weg von Frankfurt a. M., d. d. Frankfurt a. M., 12. August 1895, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beidersei-tigen Einwurf von je 500 Mark be-schränkt. Vgl. Firmenregister Band I, D.3. 360.
 Forzheim, den 11. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht II.
 Dr. Glod.
 231. Mosbach. In das dies-seitige Firmenregister wurde eingetragen:
 1. Unter D.3. 507: Firma „Heinrich Pippig“ in Mosbach. Inhaber ist Hein-rich Pippig, Wiedner in Mosbach, ver-heiratet seit 7. März 1878 mit Elisa-betha Jung von hier. Art. 1 des mit derselben am 4. März 1878 geschlossenen Ehevertrags lautet: Jedes der Braut-leute wirft nur 20 M. in die Gemein-schaft, alles übrige jetzige und künftige Verbringen mit den darauf hastenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeglichen und verlienehaftet.
 2. Zu D.3. 448, betreffend die Firma „Valentin Widel“ in Mosbach: Die Firma ist erloschen.
 3. Zu D.3. 357, betreffend die Firma „Johanna Wüßig, ledig“ in Neckarelz: Der Sitz des Geschäftes wurde nach Hahnmerheim verlegt.
 4. Unter D.3. 508: Firma „E. Röth“ in Neckarelz. Inhaberin ist Wilhelm Röth Witwe, Elisabetha geb. Reu-heimer in Neckarelz.
 5. Unter D.3. 509: Firma „Eugen Knapp“ in Obrigheim. Inhaber ist Eugen Knapp in Obrigheim, seit 19. September 1887 verheiratet mit Agnes Rau von Asbach ohne Errich-tung eines Ehevertrags.
 6. Unter D.3. 510: Firma „Eise Harbrecht“ in Obrigheim. Inhaberin ist Paul Harbrecht Witwe, Elisabetha geborene App in Obrigheim.
 7. Unter D.3. 511: Firma „Chr. Feid“ in Obrigheim. Inhaber ist Chri-stian Feid in Obrigheim, seit Novem-ber 1875 verheiratet mit Wilhelmine Ludäcker von Obrigheim ohne Errich-tung eines Ehevertrags.
 8. Unter D.3. 512: Firma „M. Eise-mann in Binau“. Inhaber ist Wofes Eise-mann in Binau, seit 9. Dezember 1869 verheiratet mit Mina Böbig-heimer von Kleinscholzheim. § 1 des mit derselben am 30. November 1869 geschlossenen Ehevertrags lautet: „Alles Vermögen, welches die Brautleute be-zeit besitzen oder in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeltlichen Rechtsittel erwerben werden, wird hiermit bis auf den Be-trag von 50 Gulden, welche jeder der künftigen Ehegatten in die Gütergemein-schaft einwirft, für verlienehaftet er-klärt; ebenso werden für verlienehaftet erklärt die jetzigen und künftigen Schul-den des einen oder des andern der künftigen Ehegatten.“
 9. Unter D.3. 513: Firma „St. Dis-feld“ in Alfeld. Inhaber ist Stephan Disfeld in Alfeld, seit 26. Mai 1891 mit Johanna Hartmann Witwe, Karo-line geborene Heitlinger von Fiebingen, verheiratet ohne Errichtung eines Ehe-vertrags.
 10. Unter D.3. 514: Firma „P. Krausmüller“ in Stein. Inhaber ist Hermann Alexander Krausmüller in Stein, seit 17. September 1891 mit Anna Wirth von Stein verheiratet ohne Errichtung eines Ehevertrags.
 11. Zu D.3. 250, betreffend die Firma „F. H. Wall“ in Stein: Das Geschäft ist durch Vereinbarung auf Franz Karl Ludwig Wall in Stein überge-gangen, welcher dasselbe mit Einwilli-gung der bisherigen Inhaberin unter derselben Firma weiterführt. Derselbe ist seit 20. Februar 1895 verheiratet mit Maria Clara Köfer von Stein. Artikel 1 des zwischen denselben am 13. Februar 1895 geschlossenen Ehever-trags lautet: Von seinem gegenwärti-gen Vermögenseinbringen wirft jeder Theil nur den Betrag von 20 M. in die Gemeinschaft ein, alles übrige gegen-wärtige und zukünftige Vermögen bei-der Theile jeder Art und jeden Ur-sprungs bleibt von der Gemeinschaft ebenso wie die Schulden ausgeschlossen und daher Sondergut desjenigen Ehe-theils, von welchem es herrührt.
 12. Zu D.3. 358, betreffend die Firma: „M. Albert“ in Rittersbach. Die Firma ist erloschen.
 13. Zu D.3. 307, betreffend die Firma „Fr. Franck“ in Dallau. Das Geschäft ist auf Ableben des seitherigen Inhabers Friedrich Franck durch Ueber-eintunft auf dessen Witwe Katharina geb. Arbeiter übergegangen, welche es unter der seitherigen Firma fortführt.
 14. Zu D.3. 47, betreffend die Firma „F. F. Freitag“ in Obrigheim. Die Firma ist erloschen.
 Mosbach, den 11. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht:
 Bächner.
 2145. Nr. 17,128. Heidelberg. Zu D.3. 1 Band II des Gesellschafts-registers wurde eingetragen: Firma „B. Werner & Nicola“ in Neckargemünd. Der Theilhaber Georg Werner ist ge-storben und an seine Stelle dessen Witwe, Cäcilie, geb. Kühner in Neckesheim, sowie die Acker Oskar, Eugen und Marg-rita Werner getreten. Dieselben haben jedoch keine Befugnis zur Firmenzeich-nung.
 Heidelberg, den 8. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Reichardt.
 215. Nr. 17,915. Heidelberg. Zum Firmenregister Band II wurde eingetragen:
 1. Zu D.3. 460: Firma „A. Knöding“ in Heidelberg.
 2. Zu D.3. 476 Band II: Firma „Hedemann Dörr & Co.“ in Heidel-berg.
 3. Die Firma ist erloschen.
 Heidelberg, den 10. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Reichardt.

228. Nr. 8732. Bruchsal. Zu D.3. 139 des Gesellschaftsregisters — Firma Jakob Bär in Bruchsal, wurde heute eingetragen: Die Firma ist als Gesellschafts-firma erloschen.
 Zu D.3. 623 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma Jacob Bär in Bruchsal. Inhaber ist Berthold Bär, Kaufmann in Bruchsal. Derselbe fährt vom 1. April 1896 an die bis dahin als Gesellschafts-firma bestandene Firma Jakob Bär in Bruchsal als Einzel-firma weiter. Derselbe ist verheiratet mit Mina, geborene Kuhn von Worms. Nach dem Ehevertrage wird alles gegen-wärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute von der Gemeinschaft aus-geschlossen und als verlienehaftet er-klärt, bis auf den Betrag von 100 M., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.
 Frau David Bär Witwe, Sofie, geb. Landau in Bruchsal, ist zur Procuristin bestellt.
 Bruchsal, den 8. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Maier.
 2148. Nr. 5761. Donaueschingen. Zu D.3. 167 des Firmenregisters, die Firma M. Hägele in Donaueschingen betreffend, wurde unterm Heutigen ein-getragen:
 Die Firma ist erloschen.
 Donaueschingen, den 9. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wittmann.
 2147. Nr. 5570. Donaueschingen. Zu D.3. 117 des Firmenregisters, die Firma Emil Ansel in Donaueschingen betreffend, wurde unterm Heutigen ein-getragen:
 Die Firma wird von der Witwe des bisherigen Inhabers, Emil Ansel Wit-we, Maria, geb. Himlinger, gleichlau-ternd weitergeführt.
 Donaueschingen, 8. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wittmann.
 2265. Nr. 6016. Donaueschingen. Zu D.3. 247 des Firmenregisters, die Firma S. Stein in Donaueschingen betreffend, wurde unterm Heutigen ein-getragen.
 Susanna Stein, geb. Metz in Do-naueschingen. Derselbe ist verheiratet seit 28. Juni 1890 mit Paul Josef Stein, Keramitschleifer von Baden-Baden. Laut Ehevertrag d. d. Enar-gemünd, den 26. Juni 1890, besteht vollständige Gütertrennung, und zwar sowohl bezüglich der gegenwärtigen und künftigen Mobil- und Immobilien-vermögensstücke, wie auch der gegen-wärtigen und zukünftigen Schulden.
 Der Ehemann hat der Geschäftsin-haberin zur selbständigen Führung des Handelsgeschäftes eheliche Ermäch-tigung ertheilt.
 Donaueschingen, 11. April 1896.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wittmann.
 2185. Nr. 6324. Lörach. Unter-nehm Heutigen wurde eingetragen:
 1. Ins Gesellschaftsregister:
 Unter D.3. 93 als Fortsetzung zu D.3. 81: Blankenhorn u. Cie., offene Handelsgesellschaft mit Hauptstz in Ba-sel und Zweigniederlassung in Emel-dingen und St. Ludwig, Champagner- und Schaumwein-fabrik.
 Die Gesellschaft ist aufgelöst seit dem 31. März 1896, die Firma ist erloschen, auch die Procura des Herrn Hermann Roth-Bischoff in Basel ist vom 31. März ab erloschen. Als Alleinliquidator der Gesellschaft ist zufolge Vereinbarung der beiden seit dem am 5. Dezember 1895 erfolgten Ableben des Theilhabers Herrn Hermann Blankenhorn senior noch übrig gewesenen Geschäftsführer der Herr Hermann Blankenhorn junior in

Basel aufgestellt, er berechtigt und ver-pflichtet demnach die in Liquidation be-findliche Gesellschaft durch seine Allein-zeichnung.
 Unter D.3. 74 zur Gesellschaft Keller und Mäder, Seidenfabri-ration in Thumringen:
 Die Gesellschaft ist seit dem 31. März 1896 aufgelöst, die Firma ist erloschen, ebenso die Procura des Herrn Emil Wegg durch dessen im Jahr 1895 er-folgtes Ableben. Als Liquidatoren der Gesellschaft sind die seitherigen beiden Geschäftsführer Jakob Keller und Alfred Mäder aufgestellt, jeder der beiden be-rechtigt und verpflichtet, die in Liquidation befindliche Gesellschaft durch Allein-zeichnung. Das Geschäft, sowie die Aktien und Passiven werden auf die Allein-firma Alfred Mäder, Seidenfabri-ration in Thumringen übertragen.
 II. Ins Firmenregister:
 Unter D.3. 206 als neue Firma: Alfred Mäder, Seidenfabrikation in Thumringen, Hauptniederlassung:
 Inhaber gleichen Namens, schwei-zerischer Staatsangehörigkeit, Kanton Zürich, in Zürich wohnhaft, ist mangels eines Ehevertrags nach den für diesen Fall gültigen Civilgesetzen des Kantons Zürich seit Mai 1891 verheiratet mit Elisabetha Taals aus Broolfin bei New-York.
 Die Firma ist die Rechtsnachfolgerin der seitherigen Gesellschafts-firma Keller und Mäder in Thumringen, deren Ak-tiven und Passiven sie übernommen hat. Vertrag, den 10. April 1896.
 Großh. Amtsgericht.
 Rühle.

Strafrechtspflege.
Rathna.
 2712. Nr. 7596. Heidelberg. Joseph Bad, geb. am 14. Mai 1873 in Roth, zuletzt daselbst wohnhaft, Eduard Julius Burger, geb. am 1. März 1873 in Wiesloch, zuletzt in Rauenberg wohnhaft, Heinrich Kramper, geb. am 24. März 1873 in Wiesloch, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, Karl Johann Winter, geb. am 30. Oktober 1873 in Waldorf, zuletzt in Eppelheim wohnhaft, Leonhard Bauer, geb. am 28. Juli 1872 in Unterschönmattweg, zu-letzt wohnhaft in Schatthausen, alle 3. Jt. in Amerika, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.
 Dieselben werden auf
 Dienstag den 26. Mai 1896,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor die I. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptverhand-lung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civil-vorsitzenden der Erstausschüsse zu Wiesloch und Heppenheim über die der Anklage zu Grunde liegenden That-sachen ausgefertigten Erklärungen verur-theilt werden.
 Heidelberg, den 13. April 1896.
 Großh. Staatsanwaltschaft.
 Sebold.
 2172. Heidelberg. Der am 30. Januar 1872 in Neckarau geborene und zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene Schiffer
 Andreas Gund
 wird beschuldigt, als beurlaubter Rejer-vist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Aus-wanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Montag den 8. Juni 1896,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Heidel-berg zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Be-zirkskommando zu Heidelberg ausgestellt-ten Erklärung verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 13. April 1896.
 Fabian,
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

2452. Nr. 6815. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
 Die Lieferung und Montage von unge-fähr 2900 Meter schmaleisenen Dampfheizungsrohren mit 150 bezogen. 100 mm lichter Weite soll vergeben werden.
 Angebote sind bis 4. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr, mit entsprechen-der Aufschrift versehen, anher zu richten.
 Die Bedingungen können bei uns eingesehen oder gegen freie Zusendung von 1.50 Mark bezogen werden.
 Zuschlagsfrist 14 Tage.
 Karlsruhe, den 13. April 1896.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-
Hauptverträge.